



KANTON  
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

# **HAUSHALTGLEICHGEWICHT MASSNAHMEN 2015-2016**

**Bericht des Regierungsrates**

Titel:	HAUSHALTGLEICHGEWICHT MASSNAHMEN 2015-2016	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht des Regierungsrates	Klasse:		FreigabeDatum:	02.09.14
Autor:	FD	Status:		DruckDatum:	02.09.14
Ablage/Name:	Bericht II zum zweiten.docx			Registratur:	2014.nwfd.6

**Inhalt**

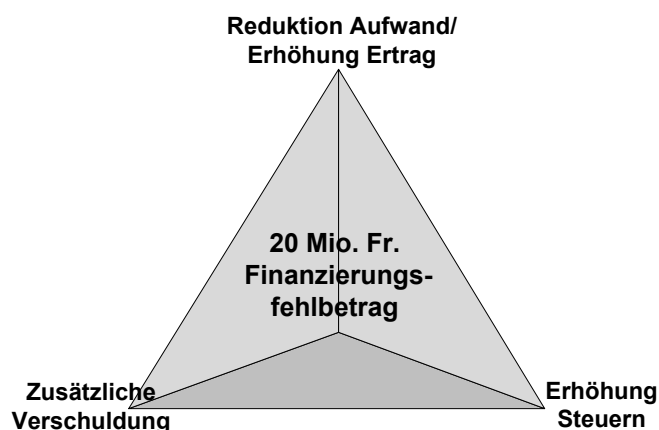
<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>8</b>
2.1	Einleitung.....	8
2.2	Rückweisung Finanzplan.....	9
2.3	Ergebnisse der Staatsrechnung.....	9
2.4	Gründe für die Verschlechterung des Staatshaushaltes .....	10
2.4.1	Entwicklung Übersicht Leistungsaufträge .....	10
2.4.2	Entwicklung NFA .....	11
2.4.3	Gewinnausschüttung Nationalbank.....	12
2.5	Steuerertrag .....	13
2.5.1	Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen (NP).....	14
2.5.2	Gewinn- und Kapitalsteuer Juristischer Personen (JP) .....	15
2.5.3	Unternehmenssteuerreform III (USTR III) .....	15
2.6	Verschuldung.....	15
2.6.1	Schuldenbremse.....	15
2.6.2	Maximal vertretbare Verschuldung .....	15
2.6.3	Selbstfinanzierung .....	15
2.7	Perspektiven.....	16
2.7.1	Budget 2015 .....	16
2.7.2	Festlegung Budget durch Landrat.....	16
<b>3</b>	<b>Eingeleitete Massnahmen</b> .....	<b>18</b>
3.1.1	Finanzpolitische Zielsetzungen.....	18
3.1.2	Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 2012 .....	18
3.1.3	Runder Tisch.....	19
3.1.4	Teilrevision Finanzhaushaltgesetz .....	19
<b>4</b>	<b>Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016</b> .....	<b>20</b>
4.1	Gesetzgebungsverfahren.....	20
4.1.1	Laufende Gesetzgebungsverfahren .....	20
4.2	Aufgaben- und Strukturüberprüfung (Benchmark BAKBASEL) .....	21
4.3	Erhöhung Steuern .....	22
4.3.1	Geplante Massnahmen.....	22
4.3.2	Verzicht auf Anpassung des Steuertarifs .....	22
4.4	Budget 2015 und Investitionsplanung .....	23
4.4.1	Allgemeine Vorgaben .....	23
4.4.2	Investitionen .....	23
4.5	Rahmenkredite .....	24
4.6	Programmvereinbarungen .....	25
4.7	Kurzzeitgymnasium (KZG).....	26
4.8	Aufhebung schulisches Brückenangebot .....	27
4.9	Spital; Abbau Beitrag gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL).....	28
4.10	Pflegefinanzierung; Leistungsvereinbarung Demenz .....	29
4.11	Behindertenwohnheim/-werkstätten; Reduktion Abgeltung Leistungsauftrag .....	30
4.12	Beiträge belastete Standorte .....	31
4.13	Reduktion Energieförderprogramm.....	32
4.14	Elektronisches Steuermassnahmenplan (eDossier) .....	33
4.15	Personal .....	34
4.15.1	Verzicht Mutationsgewinn.....	34
4.15.2	Personalentwicklung bis 31.12. 2017.....	34
4.15.3	Auffangen Personeller Engpässe.....	34

4.16	Strategische Vorgaben für Einzelgeschäfte .....	35
4.16.1	Flugplatz Nidwalden .....	35
4.16.2	zb Doppelspurausbau Hergiswil.....	35
<b>5</b>	<b>Nicht berücksichtigte Sparvorschläge .....</b>	<b>36</b>
<b>6</b>	<b>Auswirkungen .....</b>	<b>38</b>
6.1	Auf den Kanton.....	38
6.2	Auf die Gemeinden .....	39
6.3	Auf die Landeskirchen .....	40
6.4	Auf Dritte.....	40

## 1 Zusammenfassung

Der Finanzplan 2015-2016 des Kantons Nidwalden mit durchschnittlichen Finanzierungsfehlbeträgen von ca. 20 Mio. Franken wurde am 27. November 2013 vom Landrat zurückgewiesen. Der Finanzplan 2016-2017 wird dem Landrat mit dem Budget 2015 vorgelegt.

Der Regierungsrat hat ein Massnahmenpaket entlang der drei Handlungsfelder Reduktion Aufwand/Erhöhung Ertrag, Erhöhung Steuern und zusätzliche Verschuldung erarbeitet.



Das Sparpaket stützt sich auf Vorschläge von Direktionen und der Verwaltung sowie des Runden Tisches (Fraktionen und Parteien).

Wird das gesamte Massnahmenpaket 2015-2016 (inkl. Gesetzgebung) vollumfänglich umgesetzt, zeigt sich folgendes Resultat

Erfolgsrechnung	B2015	P2016	P2017	P2018	P2019
Reduktion Aufwand/Erhöhung Ertrag	-1'455	-3'308	-3'458	-3'558	-4'358
Erhöhung Steuern: Gesetz und Verordnung	-	-1'570	-1'720	-1'720	-1'720
Erhöhung Steuern: Kantonssteuerfuss	-	-7'600	-9'600	-9'700	-9'800
<b>Zwischentotal</b>	<b>-1'455</b>	<b>-12'478</b>	<b>-14'778</b>	<b>-14'978</b>	<b>-15'878</b>
Zusätzliche Verschuldung (Entnahme finanzpolitische Reserve)	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>-6'455</b>	<b>-17'478</b>	<b>-19'778</b>	<b>-19'978</b>	<b>-20'878</b>

Investitionsrechnung	B2015	P2016	P2017	P2018	P2019
Reduktion Programmvereinbarungen, Rahmenkredite	-	-1'250	-1'250	-1'250	-1'250
Reduktion kantonale Beitragssätze und Beiträge	-25	-55	-55	-55	-55
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>-25</b>	<b>-1'305</b>	<b>-1'305</b>	<b>-1'305</b>	<b>-1'305</b>

*Veränderungen zu Basis IST 2013: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF*

Im Bereich Steuern werden mit verschiedenen Gesetzesänderungen zusätzliche Einnahmen generiert. Teilweise werden Steueranteile zu Gunsten des Kantons verschoben. Im Rahmen des Budgets 2016 ist eine Erhöhung des Kantonssteuerfusses im Umfang von 0.2 Einheiten absehbar.

Im Bereich Reduktion Aufwand/Erhöhung Ertrag liegen die Schwerpunkte bei der Begrenzung von Rahmenkrediten, Programmvereinbarungen und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen des Kantonsspitals Nidwalden. Die Nidwaldner Kantonalbank wird den Dividendsatz auf dem Dotationskapital erhöhen.

Für einen nachhaltigen und tiefgreifenden Abbau von staatlichen Leistungen fehlen die entsprechenden Vorschläge. Für das Budget 2015 hat der Regierungsrat restriktive Vorgaben gegeben.

Im Bereich Schulden wird eine begrenzte Zunahme der Nettoschuld in Kauf genommen. Mit der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons sind Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve von jährlich rund 5 Mio. Franken geplant.

Nachfolgend sind in einer Gesamtsicht die bezifferbaren Massnahmen des Massnahmenpaketes 2015-2016 abgebildet:

Massnahmen	B2015	P2016	P2017	P2018	P2019
<b>Total</b>	<b>-6'480</b>	<b>-18'783</b>	<b>-21'083</b>	<b>-21'283</b>	<b>-22'183</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>-6'455</b>	<b>-17'478</b>	<b>-19'778</b>	<b>-19'978</b>	<b>-20'878</b>
<b>Handlungsfeld Reduktion Aufwand/Erhöhung Ertrag</b>	<b>-1'455</b>	<b>-3'308</b>	<b>-3'458</b>	<b>-3'558</b>	<b>-4'358</b>
Gesetz. NKB Erhöhung Dividende		-500	-500	-500	-500
Gesetz. Ergänzungsleistungsgesetz		-330	-330	-330	-330
Gesetz. Personalgesetz; Aufhebung Übergangsrente		-50	-100	-200	-250
Gesetz. Einführung Schulgeldbeitrag Sekundarstufe II		-50	-150	-150	-150
Reduktion Rahmenkredite Öffentlicher Personenverkehr	-800	-800	-800	-800	-800
Reduktion Rahmenkredite Landwirtschaft		-247	-247	-247	-247
Reduktion Programmvereinbarung Natur, Landschaft, Wald		-81	-81	-81	-81
Aufhebung schulisches Brückenangebot	-80	-200	-200	-200	-200
Spital; Abbau Beitrag GWL	-250	-250	-250	-250	-1'000
Pflegefinanzierung; Leistungsvereinbarung Demenz		-125	-125	-125	-125
Behindertenwohnheim Weidli; Leistungsauftrag	-100	-100	-100	-100	-100
Energieförderprogramm Reduktion	-125	-125	-125	-125	-125
Elektronisches Steuermossier (eDossier)		-350	-350	-350	-350
Personal; Verzicht auf Verteilung Mutationsgewinne	-100	-100	-100	-100	-100
<b>Handlungsfeld Steuern</b>	<b>-</b>	<b>-9'170</b>	<b>-11'320</b>	<b>-11'420</b>	<b>-11'520</b>
Gesetz. Reduktion Pendlerabzug		-600	-750	-750	-750
Gesetz. Neuaufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuer		-700	-700	-700	-700
Gesetz. Neuverwendung Erbschafts- und Schenkungssteuer		-270	-270	-270	-270
Erhöhung Kantonssteuerfuss um 0.2 Einheiten		-7'600	-9'600	-9'700	-9'800
<b>Handlungsfeld zusätzliche Verschuldung</b>	<b>-5'000</b>	<b>-5'000</b>	<b>-5'000</b>	<b>-5'000</b>	<b>-5'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>-25</b>	<b>-1'305</b>	<b>-1'305</b>	<b>-1'305</b>	<b>-1'305</b>
Gesetz. Reduktion kantonaler Beitragssätze		-30	-30	-30	-30
Reduktion Rahmenkredite Landwirtschaft		-450	-450	-450	-450
Reduktion Programmvereinbarung Neue Regionalpolitik		-300	-300	-300	-300
Reduktion Programmvereinbarung Schutzbauten, Wald, Wasser		-500	-500	-500	-500
Reduktion Beiträge belastete Standorte	-25	-25	-25	-25	-25

Veränderungen zu Basis IST 2013: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

## **2 Ausgangslage**

### **2.1 Einleitung**

Die Staatsrechnungen des Kantons Nidwalden in den Jahren 2000 bis 2008 waren geprägt durch sehr gute Rechnungsabschlüsse, insbesondere durch ausserordentlich hohe Zuwachsraten bei den Steuererträgen. Die guten Rechnungsergebnisse erlaubten es, in den Jahren 2007, 2009 und 2011 für alle Steuerpflichtigen deutliche Steuersenkungen zu beschliessen und gleichzeitig rund 38 Mio. Franken Rückstellungen für die Abfederung der Steuerausfälle zu machen. Die Attraktivität des Standortes Nidwalden wurde dadurch gestärkt.

Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 trat eine deutliche Trendwende ein. Das überdurchschnittliche Steuerwachstum wurde gebremst. Es zeigte sich, dass der neue Finanzausgleich des Bundes (NFA) zu einer wesentlich höheren Belastung führt als ursprünglich angenommen. Die Nationalbank musste ihre hohen Gewinnausschüttungen an die Kantone stark reduzieren und für das Jahr 2014 sogar ganz einstellen. Zudem traten neue Gesetzgebungen in Kraft, welche den Kanton finanziell stark belasten, insbesondere die Pflege- und Spitalfinanzierung, die neue Strafprozessordnung, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde etc. Die Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevisionen konnten zwar kompensiert werden, doch fehlen die Zuwachsraten für die Finanzierung dieser zusätzlich wachsenden Aufgaben.

Die Trendwende wurde von den Finanzverantwortlichen frühzeitig erkannt. Erste Massnahmen zur Stabilisierung des Haushaltgleichgewichtes wurden 2011 eingeleitet. Ein umfassendes Massnahmenpaket im Jahr 2012 fand im Landrat nur begrenzt Gehör. Die Rechnungs- und Budgetzahlen präsentierten sich zu diesem Zeitpunkt wegen der Auflösung der gebildeten Vorfinanzierungen allgemein ausgeglichen oder gar positiv und der Kanton verfügte über ein beachtliches Eigenkapital.

Die Situation im Kanton Nidwalden unterscheidet sich nicht wesentlich von der allgemeinen Ausgangslage vieler Kantone. In der Zentralschweiz schnüren insbesondere die Kantone Schwyz, Uri und Luzern Sparpakete. Neben dem allgemeinen Ausgabenwachstum vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich wirken sich die stagnierenden Steuererträge, die Ausfälle der Gewinnanteile der Nationalbank und auch die stark wachsenden Beiträge an den NFA (z.B. Schwyz) sehr negativ auf die Staatshaushalte der Kantone aus.

Per Ende 2014 werden in der Staatsrechnung des Kantons Nidwalden alle Rücklagen aufgelöst sein. Dementsprechend präsentierte sich der Finanzplan 2015-2016, welcher vom Landrat zurückgewiesen wurde. Der Regierungsrat erarbeitet folglich in Zusammenarbeit mit den Parteien, den Mitgliedern des Runden Tisches und den Direktionen / Ämtern ein Massnahmenpaket 2015-2016; die vorliegenden Gesetzesanpassungen sind Teil dieses Massnahmenpaketes.

Wenn es nicht gelingt, den Staatshaushalt mit tiefgreifenden Massnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, muss eine deutliche Zunahme der Verschuldung des Kantons in Kauf genommen und aufgrund der Ausgaben- und Schuldenbremse mit Steuererhöhungen gerechnet werden. Die Attraktivität des Kantons Nidwalden würde dadurch wesentlich tangiert und der Handlungsspielraum von Regierung und Landrat würde zunehmend eingeschränkt.



## 2.2 Rückweisung Finanzplan

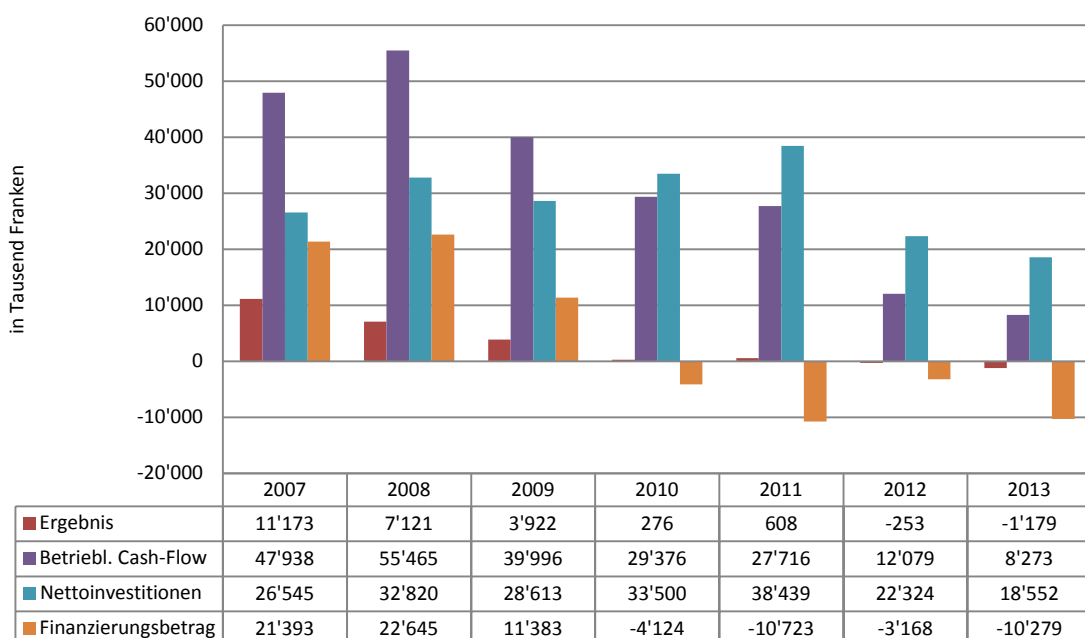
Der Landrat hat am 27. November 2013 den Finanzplan 2015-2016 mit 57 zu 0 Stimmen an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Finanzplan sah für das Jahr 2015 ein operatives Ergebnis von -11.6 Mio. Franken und für das Jahr 2016 von -12.2 Mio. Franken vor sowie Nettoinvestitionen von 23.0 Mio. beziehungsweise 27.9 Mio. Franken.

Der Kanton verfügt derzeit somit über keinen genehmigten Finanzplan.

## 2.3 Ergebnisse der Staatsrechnung

Die Ergebnisse der Staatsrechnung haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Die ausgewiesenen Ergebnisse waren stark von Entnahmen oder den Einlagen in die Vorfinanzierungen beeinflusst. Der betriebliche Cash-Flow und der Finanzierungsfehlbetrag zeigt die effektive Entwicklung ohne Einfluss der Einlagen und Entnahmen sowie ohne den Einfluss der Abschreibungen nachfolgend deutlich auf:

### Entwicklung Finanzierungsfehlbetrag / Cash-Flow



Beträge in Tausend Franken

Der betriebliche **Cash-Flow** ging von 55.5 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 8.3 Mio. Franken im Jahr 2013 zurück. Der **Finanzierungsfehlbetrag** betrug im Jahr 2013 10.2 Mio. Franken. Im Jahr 2008 war noch ein Finanzierungsüberschuss von 22.6 Mio. Franken erzielt worden.

Kennzahlen	R2010	R2011	R2012	R2013	Veränderung R2013 zu R2010
Eigenkapital	119'882	130'374	117'629	100'859	-19'023
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-13'782	11'682	28'395	46'175	59'957
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner	-337	283	683	1'104	1'441
<b>Nettoschuld II (Nettovermögen = -)</b>	<b>-111'876</b>	<b>-130'033</b>	<b>-113'500</b>	<b>-96'749</b>	<b>15'127</b>
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner	-2'735	-3'153	-2'732	-2'314	421
<b>Selbstfinanzierungsgrad in Prozent</b>	<b>97.7%</b>	<b>57.3%</b>	<b>27.5%</b>	<b>5.0%</b>	

Beträge in Tausend CHF

Der **Selbstfinanzierungsgrad** betrug im Jahr 2013 lediglich **5.0 Prozent**. Damit die Nettoinvestitionen zu keiner Verschuldung führen, wäre ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erforderlich.

In den Jahren 2010 bis 2013 wurde das Nettovermögen II um 15.1 Mio. Franken abgebaut. Wenn man die Bildung des Dotationskapitals Kantonsspital Nidwalden von 40 Mio. Franken im 2011 nicht berücksichtigt, ergibt sich **ein effektiver Abbau von 55.1 Mio. Franken**. Das Nettovermögen II betrug per 31. Dezember 2013 noch 96.7 Mio. Franken, die **Nettoschuld I** bereits **minus 46.1 Mio. Franken**.

## 2.4 Gründe für die Verschlechterung des Staatshaushaltes

Die Hauptgründe für die massive Verschlechterung des Staatshaushaltes in den letzten Jahren liegen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite.

Zwischen 2010 und 2013 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

### Mindererträge:

- |                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| – Gewinnanteil Nationalbank (SNB) | 5.2 Mio. Franken |
| – Ordnungsbussen                  | 2.5 Mio. Franken |

### Mehrausgaben:

- |  |                  |
|--|------------------|
| – Pflegefinanzierung                   | 4.2 Mio. Franken |
| – Hospitalisationen                    | 3.9 Mio. Franken |
| – Beitrag an NFA                       | 2.9 Mio. Franken |
| – Beiträge an Heime (IVSE)             | 2.3 Mio. Franken |
| – Ergänzungsleistungen AHV/IV          | 2.3 Mio. Franken |
| – Berufliche Bildung                   | 1.2 Mio. Franken |
| – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde | 1.0 Mio. Franken |
| – Bildung Tertiär- und Sekundarstufe   | 0.6 Mio. Franken |

Allein diese Bereiche führten innerhalb von vier Jahren zu einer Belastung des Staatshaushaltes von rund 26 Mio. Franken. Die klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden führt dazu, dass das Ausgabenwachstum im Spital- und Pflegebereich, im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, allein vom Kanton zu tragen ist.

### 2.4.1 Entwicklung Übersicht Leistungsaufträge

Aufgrund des Aufgabenwachstums zwischen 2010 und 2014 ergaben sich folgende zusätzliche Leistungsaufträge:

- |  |                  |
|--|------------------|
| – Direktionssekretariate inkl. Leiter Gesundheitsamt | 375'000 Franken  |
| – Ingenieure Tiefbauamt                              | 260'000 Franken  |
| – Sonderpädagogik                                    | 66'000 Franken   |
| – Berufsschule                                       | 93'000 Franken   |
| – Mittelschule                                       | - 88'000 Franken |
| – KESB*  | 814'000 Franken  |
| – Amtsvormundschaft                                  | 256'000 Franken  |
| – Amt für Asyl und Flüchtlinge**                     | 279'000 Franken  |
| – Gerichte   | 336'000 Franken  |
| – Staatsanwaltschaft                                 | 420'000 Franken  |

Leistungsauftragserweiterungen, welche durch Dritte (z.B. Gemeinden, Bund) finanziert werden, sind hier nicht aufgeführt.

\*zum Teil gedeckt durch Steuerfussverschiebung zwischen den Gemeinden und dem Kanton

\*\*zum Teil gedeckt durch Pauschale von Bund

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Veränderungen der Leistungsaufträge von 2004 bis 2014 innerhalb der Direktionen. Die Spalte Zunahme der Leistungsaufträge wirkte sich auf die heutige Lohnsumme aus. Die Spalte Finanzierung durch Dritte ist nicht in der Lohnsumme wirksam. Die Details sind in der Beilage „Übersicht Leistungsaufträge“ ersichtlich.

Direktion	Zunahme Leistungsaufträge	Finanzierung durch Dritte	Nettoauswirkungen
Regierungsrat (ZRK)	-80'000	80'000	0
Finanzdirektion	127'600	-180'000	-52'400
Baudirektion*	-1'084'100	1'644'400	560'300
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1'775'000	-937'000	838'000
Bildungsdirektion	3'497'000	-917'200	2'579'800
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	-45'000	0	-45'000
Gesundheits- und Sozialdirektion	2'157'700	-1'223'000	934'700
Volkswirtschaftsdirektion	134'400	-148'400	-14'000
Staatskanzlei	234'000	0	234'000
Gerichte**	1'477'300	-160'700	1'316'600
<b>Total</b>	<b>8'193'900</b>	<b>-1'841'900</b>	<b>6'352'000</b>

\* stark beeinflusst durch den Wechsel von Mitarbeitern des Strasseninspektorates zum Astra

Beträge in CHF

\*\* die Staatsanwaltschaft (Verhöramt) wurde über die ganze Periode den Gerichten zugewiesen

Die Anzahl Stellen haben sich seit 2004 von 463 auf 521 erhöht.

## 2.4.2 Entwicklung NFA

Die Entwicklung der Zahlen zeigt deutlich auf, dass ab dem Jahre 2012 die Einzahlungen in die NFA stark zunahm. Die neuesten Trendmeldungen bestätigen diese Tendenz. Für das Jahr 2015 werden als Bemessungsgrundlage die Jahre des Ressourcenpotentials 2009-2011 verwendet. Das Ressourcenpotential der Juristischen Personen, das heisst der massgebende Gewinn, veränderte sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr 2010 um 131 Mio. Franken bzw. um über 60 Prozent auf neu 347 Mio. Franken. Die Umsetzung der Steuerstrategie, insbesondere die Einführung der Lizenzbox, wirken sich auf die Steuerbemessungsgrundlage der NFA aus, insbesondere weil die Gewinne aus Lizenzboxen im Gegensatz zu Gewinnen aus Gesellschaften mit einem besonderen Steuerstatus, nicht zu einem reduzierten Satz für die Berechnung der massgeblichen Gewinne anerkannt werden. Ein weiteres Problem ist die Solidarhaftung innerhalb der Geberkantone.

Periode	Jahr	Belastung NFA Rechnung	Ressourcen- ausgleich	Härte- ausgleich	Geogr.- topogr. Lasten- ausgleich	Ressourcen- potential Durchschnitt der Jahre	Veränd. Zahlung zu 2008
Rechnung	2008	13'836	14'650	623	-1'437	2002-2004	0
Rechnung	2009	15'074	15'931	623	-1'480	2003-2005	1'238
Rechnung	2010	13'789	14'635	623	-1'469	2004-2006	-47
Rechnung	2011	13'737	14'604	623	-1'491	2005-2007	-99
Rechnung	2012	14'421	15'366	623	-1'569	2006-2008	585
Rechnung	2013	16'642	17'587	612	-1'558	2007-2009	2'806

Periode	Jahr	Belastung NFA Rechnung	Ressourcen- ausgleich	Härte- ausgleich	Geogr.- topogr. Lasten- ausgleich	Ressourcen- potential Durchschnitt der Jahre	Veränd. Zahlung zu 2008
Budget	2014	18'337	19'022	612	-1'297	2008-2010	4'501
Prognose	2014	18'337	19'022	612	-1'297	2008-2010	4'501
Finanzplan	2015	17'915	18'600	612	-1'297	2009-2011	4'079
Budget*	2015	20'755	21'413	612	-1'270	2009-2011	6'919
Finanzplan**	2016	24'260	24'949	581	-1'270	2010-2012	10'424
Finanzplan***	2017	26'481	27'200	551	-1'270	2011-2013	12'645

\*Daten Bund \*\*Trendmeldung BAKBASEL \*\*\*Schätzung Finanzverwaltung NW

Beträge in Tausend CHF

### 2.4.3 Gewinnausschüttung Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist zuständig für die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie gewährleistet die Preisstabilität und trägt dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung.

Mit dem Gewinn der Jahresrechnung bildet die SNB vorerst Rückstellungen für Währungsreserven. Der verbleibende Rest ist ausschüttbarer Gewinn. Vom ausschüttbaren Gewinn wird vorab eine Dividende in der Höhe von höchstens 6 Prozent ausbezahlt. Der Rest geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Zur Verstetigung der Ausschüttung haben die SNB und das Eidg. Finanzdepartement eine Gewinnausschüttungsvereinbarung abgeschlossen.

Von 1907 bis 1990 schüttete die SNB ausser einer Dividende keine Gewinne aus. Von 1991 bis 1997 betragen die Gewinnausschüttungen der SNB an Bund und Kantone regelmässig 600 Mio. Franken, von 1998 bis 2002 1.5 Mrd. Franken, von 2003 bis 2010 2.5 Mrd. Franken. Der Kanton Nidwalden erhielt somit in den letzten Jahren folgende Gewinnausschüttungen der SNB:

Jahr *	1907 - 1990	1990 - 1997	1998 - 2002	2003 - 2010	2011 - 2012	2013
Gewinnausschüttung	null	2'100	5'200	8'600	3'400	null

\*die Verbuchung erfolgt jeweils im Folgejahr, Beträge in Tausend CHF

Zu beachten ist, dass die Gewinnausschüttungen ab 1998 bis 2010 eine beachtliche Höhe erreichten, welche in Nidwalden zusammen mit den hohen Zuwachsraten bei den Steuern, zu überdurchschnittlich guten Rechnungsabschlüssen führten. Als Folge der guten Rechnungsabschlüsse konnten Rückstellungen gebildet und für alle Steuerpflichtigen erhebliche Steuersenkungen beschlossen werden.

Seit der Finanzkrise 2008 sind die Gewinnaussichten der Nationalbank sehr volatil. Ob und in welcher Höhe künftig Gewinnausschüttungen erwartet werden können ist ungewiss und nur schwer budgetierbar.

## 2.5 Steuerertrag

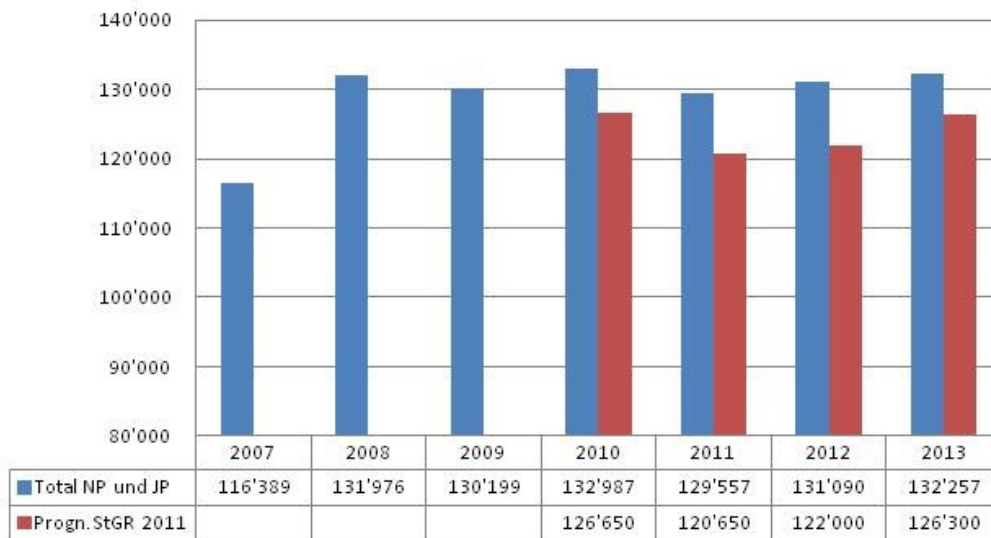
Der Regierungsrat hält an der bestehenden Steuerstrategie fest. Im Leitbild 2025 des Kantons steht: „Nidwalden behält eine verlässliche und stabile Steuerpolitik. Das Steuerniveau bleibt für natürliche und juristische Personen attraktiv.“

Der Steuerertrag für natürliche und juristische Personen mit rund 130 Mio. Franken pro Jahr blieb trotz der Steuergesetzrevisionen 2007, 2009 und 2011 und den damit verbundenen Entlastungen recht stabil.

Die Entlastungen im Detail betrachtet zeigen bei den natürlichen Personen, dass die Einkommensbesteuerung um rund 14 Prozent und die Vermögensbesteuerung um rund 12 Prozent reduziert wurde. Bei der Gewinnbesteuerung wurden die juristischen Personen um gut 50 Prozent entlastet und die Kapitalsteuer wurde auf einen Steuersatz von 0.1 Promille reduziert.

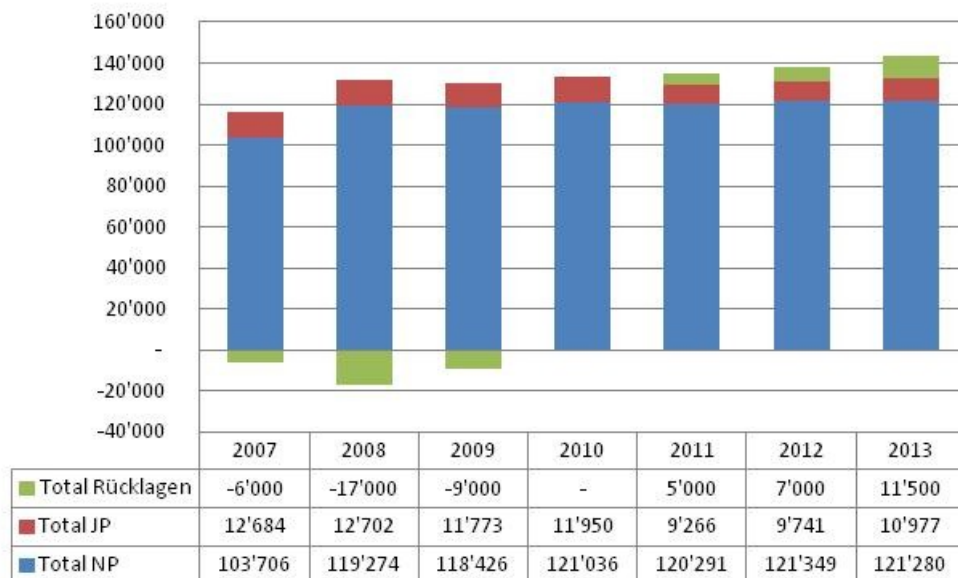
Die im Jahr 2009 für die Steuergesetzrevisionen 2011 gestellte Prognose wurde sogar deutlich übertroffen. Im Gegensatz zu den Jahren vor 2008 fehlen aber die überdurchschnittlichen Zuwachsraten.

### Vergleich der effektiven Steuererträge zur Prognose Steuergesetzrevision 2011



Dank der guten Steuererträge in den Jahren 2006 bis 2009 konnten Vorfinanzierungen in der Höhe von 38.0 Mio. Franken gebildet werden, welche in den Jahren 2011 bis 2014 wieder aufgelöst werden und so zur Verbesserung der Ergebnisse beigetragen haben.

## Steuerertrag mit Einlagen und Entnahmen von Vorfinanzierungen



Beträge in Tausend CHF

### 2.5.1 Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen (NP)

Die Einkommenssteuern wurden mit den Steuergesetzrevisionen 2007, 2008, 2009 und 2011 auf allen Ebenen mit Tarifsenkungen wie auch mit neuen oder erhöhten Abzügen gesenkt und damit flächendeckend um rund 26 Mio. Franken entlastet.

Die einfache Vermögenssteuerbelastung wurde mit der Steuergesetzrevision 2008 von 0.35 auf 0.25 Promille gesenkt und damit um 3 Mio. Franken entlastet.

Steuergesetzrevisionen NP im Überblick		
Jahr	Gegenstand der Steuergesetzrevisionen	Entlastung
2007	– Entlastung von Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden durch Senkung der Steuersätze - Erhöhung des Teilsplittingdivisors	1.3 Mio.
	– Erhöhung des Kinder- und Kinderbetreuungsabzuges	1.5 Mio.
2008	– Einführung einer Ermässigung der Einkommenssteuer auf Erträgen aus beweglichem Vermögen	2 Mio.
2009	– Senkung der Einkommenssteuer für den Mittelstand um rund 7 Prozent	7 Mio.
2011	– Senkung des Maximalsteuersatzes um rund 8 Prozent	4.7 Mio.
	– Einführung eines Kinderabzuges von Fr. 3'000 für die Eigenbetreuung	2.8 Mio.
	– Ausgleich der kalten Progression um 8.7 Prozent	6.3 Mio.

Beträge in CHF

Die Steuerentlastungen konnten - dank der Steigerung der steuerlichen Attraktivität - durch Wachstum und speziell durch Zuzüger, mehr als kompensiert werden. Die im nationalen Vergleich tiefe Vermögenssteuerbelastung ist zudem entscheidend, dass im Kanton Nidwalden überdurchschnittlich grosse Vermögen beheimatet sind. Nebst den sich daraus ergebenden umfassenden Vermögenssteuererträgen, stellen aber auch die damit direkt verbundenen steuerbaren Einkommen einen wichtigen Teil der gesamten Steuereinnahmen dar. Dies hat zur Folge, dass etwa 10 Prozent der Natürlichen Personen 50 Prozent des gesamten Steuerertrages leisten. Den damit verbundenen Abhängigkeiten und Risiken ist mit einer attraktiven Steuerpolitik Rechnung zu tragen.

## **2.5.2 Gewinn- und Kapitalsteuer Juristischer Personen (JP)**

Mit dem festen Gewinnsteuersatz von 6% zählt Nidwalden bei der Unternehmensbesteuerung zu den steuerlich attraktivsten Kantonen der Schweiz und die Kapitalsteuer wurde auf einen Steuersatz von 0.1 Promille reduziert. Die mit der Steuerstrategie 2011+ verbundenen und im Voraus berechneten Steuermindereinnahmen, konnten per Ende 2013 bereits wieder vollumfänglich kompensiert werden.

## **2.5.3 Unternehmenssteuerreform III (USTR III)**

Die Besteuerung der Unternehmen in der Schweiz wird international seit längerem von verschiedenen Seiten kritisiert. Im Zentrum dieser Kritik stehen die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, wie sie ausländische Erträge teilweise privilegiert besteuern. In diesem Zusammenhang wurde die USTR III vom Bundesrat initiiert, welche zum Ziel hat, bei der Unternehmensbesteuerung weiterhin international kompetitive Steuerbelastungen anbieten zu können und dies u.a. auch mit international anerkannten Steuermodellen. Dabei steht die Einführung einer innerhalb der EU verbreitete Sonderbesteuerung von Lizenzerträgen im Zentrum. Der Kanton Nidwalden kennt bereits seit dem 1. Januar 2011 eine solche Lizenzbox.

## **2.6 Verschuldung**

### **2.6.1 Schuldenbremse**

Das Finanzhaushaltgesetz (kFHG NG 511.1) gibt in Art. 35 Abs. 2 vor, dass die Nettoschuld II eine Grösse von 0.75 Einheiten des Kantonssteuerfusses nicht übersteigen darf. Zurzeit sind dies rund 37.5 Mio. Franken. Ausserordentliche Investitionen für die Bewältigung von Naturkatastrophen und für Grossinvestitionen für Verkehrsinfrastrukturen sind ausgenommen.

### **2.6.2 Maximal vertretbare Verschuldung**

Die Finanzdirektion hat im März 2014 an das IDHEAP, Universität Lausanne, Institut für öffentliche Finanzen, einen Auftrag zur Beurteilung der maximal vertretbaren Nettoschuld II für den Kanton Nidwalden erteilt. Der Bericht wurde der Finanzdirektion am 28. Mai 2014 vorgelegt.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die heutige Schuldengrenze von 0.75 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit als angemessene Grösse betrachtet wird. Für ausserordentliche Investitionen, sogenannte Verbesserungsinvestitionen, ist eine Überschreitung der Grenze vertretbar. Dienen die Investitionen nur der Erneuerung der Infrastruktur, sollte die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital verboten sein, das heisst, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens bei 100 Prozent liegen. Sofern aufgrund von Verbesserungsinvestitionen die Schuldengrenze von 0.75 Einheiten überschritten wird, ist sicherzustellen, dass der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent liegt, damit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes die Grenze wieder eingehalten werden kann.

### **2.6.3 Selbstfinanzierung**

Bis zum Erreichen der Schuldengrenze von derzeit 37.5 Mio. Franken kann eine Selbstfinanzierung von weniger als 100 Prozent verantwortet werden. Zu beachten ist jedoch, dass jede Selbstfinanzierung von weniger als 100 Prozent zu einem Anstieg der Verschuldung führt. Eine hohe Selbstfinanzierung ist anzustreben.

Wird die Schuldengrenze überschritten, muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100 Prozent erzielt werden, sodass innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes die Grenze der Verschuldung wieder erreicht wird. Dies gilt für ordentliche Investitionen und für Grossinvestitionen (Verkehrsinfrastruktur/Naturkatastrophen).

## 2.7 Perspektiven

### 2.7.1 Budget 2015

Das Budget 2015 wird vor allem geprägt durch den Wegfall der Entnahmen aus Vorfinanzierungen und der Unsicherheit bezüglich der Gewinnausschüttung der SNB. Die nachfolgende Tabelle zeigt die zu erwartenden Veränderungen.

	R 2013	Budget 2014	FiPla 2015
Gesamtergebnis	1'179	1'908	6'662
Einfluss Entnahmen aus Vorfinanzierung StG Rev	11'500	14'500	0
Einfluss Entnahmen aus Vorfinanzierung SNB	2'600	800	0
Verzicht Verlängerung Nutzungsdauer	0	0	2'430
Entnahme Finanzpolitische Reserve <sup>1)</sup>	0	0	5'000
<b>Zwischentotal 1</b>	<b>15'279</b>	<b>17'208</b>	<b>14'092</b>
Wegfall/Reduktion Ausschüttung SNB <sup>2)</sup>	0	3'470	1'735
Ausserkantonale Hospitalisationen <sup>3)</sup>	0	2'000	2'000
Reduktion Ordnungsbussen <sup>3)</sup>	0	1'500	1'500
Finanzausgleich Bund (NFA) <sup>4)</sup>	0	0'	2'773
<b>Zwischentotal 2</b>	<b>15'279</b>	<b>24'178</b>	<b>22'100</b>
Entnahme Vorfinanzierungen StG Rev + SNB	-14'100	-15'300	0
Entnahme Finanzpolitische Reserve <sup>1)</sup>			-5'000
<b>Erwartetes Gesamtergebnis</b>	<b>1'179</b>	<b>8'878</b>	<b>17'100</b>

+ Aufwand - Ertrag, Beträge in Tausend CHF

<sup>1)</sup> Vorbehalt Gesetzesänderung Landrat

<sup>2)</sup> Ausschüttung 2013: 3.47 Mio.; 2014: keine; 2015: 50% von 3.47 Mio.

<sup>3)</sup> Notwendige Anpassungen aufgrund Erkenntnisse Rechnung 2013

<sup>4)</sup> Anpassung aufgrund Trendmeldung EFV vom 22. April 2014

Das Zwischentotal 2 zeigt sehr deutlich auf, in welchem Bereich die Ergebnisse ohne die Vorfinanzierungen und die Entnahme aus finanzpolitischen Reserven liegen. Aufgrund der Entwicklung der Rechnung 2013 und dem Budget 2014 und dass die geplanten Gesetzesänderungen erst ab 2016 greifen, ist ein Aufwandüberschuss von mindestens 13.0 – 18.0 Mio. Franken realistisch. Eine Rückweisung des Budgets durch den Landrat ist nicht auszuschliessen.

### 2.7.2 Festlegung Budget durch Landrat

Der Regierungsrat erstellt zu Handen des Landrates einen Entwurf des Budgets. Der Landrat legt das Budget fest. Das Budget ermächtigt den Regierungsrat und die Gerichte, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck zu belasten.

Die Festlegung ist eine nicht delegierbare Aufgabe des Landrates; Eintreten ist obligatorisch. Der Landrat kann den Entwurf

- als Ganzes unverändert "festlegen" beziehungsweise genehmigen
- Einzelpositionen auf Stufe Konto ändern oder



- an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückweisen.

Änderungen des Budgets durch den Landrat können nur auf der institutionellen Ebene vorgenommen werden. Generelle Änderungen auf der Ebene der Artengliederung (z.B. "allgemeine Kürzung Sachaufwand") sind nicht möglich.

Mit einem Ordnungsantrag kann der Landrat Rückweisung beschliessen. Der Regierungsrat erhält den Auftrag, einen überarbeiteten Entwurf des Budgets vorzulegen. Der Landrat kann sich mit einer Rückweisung letztlich nicht der Aufgabe entziehen, das Budget für das kommende Jahr festzulegen.

Werden die Mindestvorgaben der Ausgaben- und Schuldenbremse nicht erfüllt, muss der Landrat den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung reduzieren oder an der gleichen Sitzung den Steuerfuss erhöhen.

Die Gesetzgebung erfolgt durch den Landrat. Diese haben finanzielle Auswirkungen auf die Staatsrechnung. Die Effizienz ist durch den Regierungsrat sicherzustellen.

### **3 Eingeleitete Massnahmen**

#### **3.1.1 Finanzpolitische Zielsetzungen**

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 256 vom 3. April 2012 wurden die finanzpolitischen Zielsetzungen 2013 bis 2015 des Regierungsrates wie folgt festgelegt:

##### ***Finanzpolitische Zielsetzungen Regierungsrat 2013 – 2015***

*Damit das Haushaltgleichgewicht mittelfristig gewährleistet bleibt, setzt sich der Regierungsrat für die Jahre 2013 - 2015 folgende finanzpolitische Ziele:*

- Generell keine Erhöhung der Leistungsaufträge*
- Beschränkung der Nettoinvestitionen auf maximal 20 - 25 Millionen Franken pro Jahr (ohne ausserordentliche Investitionen gemäss Art. 35 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes)*
- Keine Steuererhöhung*
- Fristgerechte Umsetzung der vom Landrat beschlossenen Massnahmen gemäss Massnahmenplan*

Diese Zielsetzungen wurden von den zuständigen Entscheidungsgremien kaum beachtet; weder bei der Behandlung des Massnahmenplans "Haushaltgleichgewicht 2012" im Landrat, noch bei der Behandlung neuer Leistungsaufträge an die Verwaltung und der Gerichte sowie bei der Behandlung von neuen Investitionsvorhaben.

#### **3.1.2 Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 2012**

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 3. April 2012 aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung des Finanzplans einen Massnahmenplan unterbreitet. Das Paket umfasste 143 Massnahmen.

Der Landrat hat bei der Behandlung des Massnahmenpaketes am 30. Mai 2012 68 Massnahmen ohne weitere Prüfung abgelehnt. Auf die Umsetzung von 11 Massnahmen verzichtete der Regierungsrat auf eine Weiterbehandlung, 23 Massnahmen sind zurzeit noch pendent oder in Bearbeitung (u.a. Gesetzgebungsverfahren). Umgesetzt wurden bisher 41 Massnahmen.

Gesamthaft dürften die umgesetzten Massnahmen zu einer Verbesserung des Staatshaushaltes von rund 3 bis 4.5 Mio. Franken geführt haben, wobei allein die Reduktion der Prämienvorbereitung von rund 2 Mio. Franken und die Steuerverschiebung zu Lasten der Gemeinden von 0.6 Mio. Franken zu Buche schlagen. Parallel zum Massnahmenpaket wurden weitere Massnahmen zur Verbesserung des Staatshaushaltes umgesetzt, zum Beispiel die Erhöhung des Gewinnanteils des EWN (rund 1.4 Mio. Franken).

### **3.1.3 Runder Tisch**

Die Finanzdirektion hat im Januar 2013 einen Runden Tisch einberufen, um weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes zu diskutieren. Am Runden Tisch waren alle im Landrat vertretenen Fraktionen sowie die Präsidenten der zuständigen landrätlichen Kommissionen vertreten. Der Runde Tisch tagte bisher dreimal.

Als Zielvorgaben wurden drei Handlungsachsen definiert:

- Änderung Finanzhaushaltgesetz
- Weiterer Massnahmenplan „Sparen“
- Erhöhung der Steuern (wenn andere Massnahmen nicht genügen)

### **3.1.4 Teilrevision Finanzhaushaltgesetz**

Die Vorlage für eine Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons und der Gemeinden liegt vor.

Die Vorlage hat folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der Transparenz in der Bilanz „keine Minus-Aktiven“
- Schaffung einer finanzpolitischen Reserve (Eigenkapital)
- Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von rund 5 Mio. Franken zur Verbesserung der Erfolgsrechnung (Vermeidung der doppelten Abschreibung aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens)
- Verzicht auf die vorgegebene Selbstfinanzierung von 85 % der Nettoinvestitionen
- Aufhebung der Bindung der Ausgabenbremse an das verfügbare Eigenkapital (Art. 35 Abs. 3 kFHG)

Der Landrat hat die Vorlage am 11. Juni 2014 in zweiter Lesung verabschiedet. Das revidierte Finanzhaushaltgesetz tritt unter Vorbehalt des Referendums per 1. Januar 2015 in Kraft.

## 4 Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 141 vom 18. Februar 2014 ein umfassendes Massnahmenpaket verabschiedet. Eine detaillierte, tabellarische Übersicht aller Massnahmen ist der Beilage zu entnehmen.

### 4.1 Gesetzgebungsverfahren

#### 4.1.1 Laufende Gesetzgebungsverfahren

Vorlagen	Verbesserung Staatshaushalt	Hinweise
<b>Personalgesetz</b> Aufhebung der Übergangsrente	250'000	aufgrund Übergangsregelung vollumfänglich wirksam ab 2021
<b>Kantonalbankgesetz</b> Erhöhung Dividende auf Dotationskapital	500'000	Geplante Inkraftsetzung 1.1.2016, budgetwirksam ab 2016
<b>Steuergesetz</b> Reduktion Pendlerabzug	750'000	Geplante Inkraftsetzung 1.1.2016, budgetwirksam ab 2016, teilweise
<b>Steuergesetz</b> Neuaufteilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer	700'000	Geplante Inkraftsetzung 1.1.2016, budgetwirksam ab 2016
<b>Steuergesetz</b> Zuweisung der Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer	270'000	Geplante Inkraftsetzung 1.1.2016, budgetwirksam ab 2016
<b>Ergänzungsleistungsgesetz</b> Einheitliche Anrechnung Vermögen und Anpassung Betrag für persönliche Auslagen	330'000	Geplante Inkraftsetzung 1.1.2016, budgetwirksam ab 2016
<b>Mittelschulgesetz, Kantonales Berufsbildungsgesetz</b> Einführung Schulgeldbeitrag Sekundarstufe II	150'000	Geplante Inkraftsetzung 1.1.2016, budgetwirksam ab Schuljahr 2016/2017, im Finanzplan 2015/2016 bereits eingerechnet
<b>Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze</b> Radwege, Aus- und Weiterbildung Forstpersonal	30'000	Geplante Inkraftsetzung 1.1.2016, budgetwirksam ab 2016
<b>Verkehrsgesetz (NG 652.1)</b> Kriterien für kantonale Linien festlegen	noch offen	Geplante Inkraftsetzung 1.7.2015
<b>Stipendengesetz (NG 311.4)</b> Reduktion à fonds perdu Beiträge	noch offen	Inkraftsetzung noch offen
<b>Denkmalschutzgesetz (NG 311.4)</b> Beiträge auf Mittel Denkmalfonds zu beschränken	--	Gesetz tritt per 1.9.2014 in Kraft, Verbesserung ab Budget 2014 um 50'000 Franken
<b>Landwirtschaftsgesetz (NG 821.1)</b>	siehe Rahmenkredit Seite 24	Gesetz tritt per 1.1.2016 in Kraft, budgetwirksam ab 2016
<b>Total</b>	<b>2'980'000</b>	

Beträge in CHF

## 4.2 Aufgaben- und Strukturüberprüfung (Benchmark BAKBASEL)

Der Kanton Nidwalden zeigt im Bereich der Staatsausgaben auf den ersten Blick ein gesundes Bild auf. Das Ausgabenniveau ist tief, das standardisierte Netto-Ausgabenniveau liegt rund 30 Prozentpunkte unterhalb des Durchschnitts aller Kantone (Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL, Jahr 2011). Damit weist der Kanton Nidwalden den zweitniedrigsten Wert aller Kantone auf. Beim Kantonalen Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS erhält der Kanton Nidwalden im Bereich Finanzeffizienz (strikte Schuldenbremse, unternehmensfreundliche Besteuerung sowie einen relativ schlanken Staatsapparat) sogar Bestnote. Für die kommenden Jahre werden die Belastungsfaktoren durch strukturell bedingt steigende Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales tendenziell zunehmen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 172 vom 11. März 2014 entschieden, ein interkantonales Benchmarking durchzuführen.

Mit Hilfe des Ansatzes von BAKBASEL werden jene Handlungsfelder gesucht, in welchen der Kanton Nidwalden das höchste Potential für die Erarbeitung von Massnahmen zur Kostensenkung aufweist. Als Basis dazu dienen eine Benchmarking-Analyse und ergänzende Analysen. Verglichen wird der Kanton Nidwalden mit ähnlich strukturierten Kantonen.

Die Ergebnisse der Analyse sollen aufzeigen, in welchen Aufgabengebieten Handlungsbedarf besteht. Der Bericht wird indessen keine konkreten Sparvorschläge aufzeigen. Es wird Aufgabe der Umsetzung sein, die bezeichneten Handlungsfelder durch die betroffenen Direktionen allenfalls mit externer Begleitung näher zu analysieren und konkrete Schlüsse beziehungsweise Massnahmen zu definieren.

Die Studie von BAKBASEL wurde Ende Juni 2014 fertig erstellt. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 542 vom 8. Juli 2014 das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

Was	Wer	Wann/Zeitraum	Erläuterungen
Definitiver Schlussbericht liegt vor	BAK	30. Juni 2014	Weiterleitung des Schlussberichtes <b>vertraulich</b> an Regierungsrat
Plausibilisierung Entscheidungsgrundlagen erarbeiten	FD	Ende August 2014	
Handlungsfelder definieren	RR	16. September 2014	Mit RRB wird Auftrag erteilt, je definiertem Handlungsfeld ein Projektauftrag auszuarbeiten inkl. Offerte einholen externe Partner usw.
interne Kommunikation	RR	17. September 2014	
Externe Kommunikation (zusammen mit Medienmitteilung Budget 2015)	FD	18. September 2014	
Projektaufträge erstellen	RR	16. Dezember 2014	Projektaufträge beinhalten Zielsetzungen, Vorgehensweise, Wahl externe Partner, Kosten usw.
Präsentation der Ergebnisse Entscheid. Umsetzung	alle	Klausur RR 15./16. Juni.2015	

Zuständige Direktion	Alle Direktionen / Finanzdirektion
----------------------	------------------------------------

## 4.3 Erhöhung Steuern

### 4.3.1 Geplante Massnahmen

Der Regierungsrat sieht im Steuerbereich – nebst den bereits definierten Gesetzesänderungen (vgl. Ziff. 4.1.1) – die folgende Massnahme vor:

Massnahme	Umsetzung
<b>Anpassung Kantonssteuerfuss</b> – Erhöhung Kantonssteuerfuss um 0.2 Einheiten von 2.66 auf 2.86 (vorbehältlich der Vorgaben gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse)	Art. 3 Steuergesetz (StG); Landratsbeschluss, In Kraftsetzung 1. Januar 2016

Der Regierungsrat hält an der bestehenden Steuerstrategie fest. Im Leitbild 2025 des Kantons steht: „Nidwalden behält eine verlässliche und stabile Steuerpolitik. Das Steuerniveau bleibt für natürliche und juristische Personen attraktiv.“

Damit der Kanton Nidwalden weiterhin eine verlässliche und stabile Steuerpolitik behält, drängt sich in erster Linie und im Sinne einer Gleichbehandlung und bezogen auf die im Kapitel 2.5.1 erwähnten Steuersenkungen NP eine Erhöhung des Steuerfusses auf. Dadurch ergibt sich für alle bisher auf der Einkommensstufe entlasteten Steuerzahlenden eine durchschnittliche Mehrbelastung von rund 4 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Steuerentlastung der Steuergesetzrevisionen 2007, 2008, 2009 und 2011 rund 14 Prozent.

### 4.3.2 Verzicht auf Anpassung des Steuertarifs

#### Keine Anpassungen des Steuertarifes NP

Mit einer Anpassung des Steuertarifes würden steuerpolitische Diskussionen ausgelöst, wodurch automatisch die bisherige Steuerstrategie gefährdet würde. Mit einer Anpassung des kantonalen Steuerfusses kann der Steuerertrag des Kantons zielgerichtet verändert/verbessert werden und das „Grundgerüst“ der Steuergesetzgebung wird beibehalten.

#### Keine Anpassungen im Bereich JP

Im Zuge der Finanzkrise sind die Schwachstellen im internationalen Steuerwesen zunehmend unter Kritik geraten. So auch in der Schweiz. Die USR III (Unternehmenssteuerreform III) soll der unterschiedlichen Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone ein Ende setzen. Der Schlussbericht „Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit“ vom 19. Dezember 2013 zeigt die Schwierigkeiten sehr genau auf. Nebst diversen punktuellen Verbesserungsvorschlägen, wird im Rahmen einer nachhaltigen Steuerreform eine allgemeine schweizweite Senkung der Gewinnsteuerbelastung auf kantonaler Ebene vorgeschlagen. Vor diesem Hintergrund ist aktuell eine Anpassung der Gewinnsteuersätze nicht zu empfehlen.

## 4.4 Budget 2015 und Investitionsplanung

### 4.4.1 Allgemeine Vorgaben

Der Regierungsrat hat mit dem RRB Nr. 354 vom 06. Mai 2014 folgende Vorgaben beschlossen:

- Nettoinvestitionen von 18 Mio. Franken in den Jahren 2015 bis 2017 (ohne Darlehen und Beteiligungen)
- Der Sachaufwand beträgt maximal 26.3 Mio. Franken
- Grundsätzlich keine neuen Leistungsaufträge (Ausnahmen: bei Drittfinanzierung, zusätzlichen Schulklassen)
- Nullrunde für Personallöhne (allenfalls punktuelle Anpassungen aus Mitteln des Planungsgewinns)

### 4.4.2 Investitionen

Für die Erreichung des Zieles Nettoinvestitionen von 18 Mio. Franken gelten folgende Prioritäten:

- a) fest zugesicherte Investitionsbeiträge an Dritte (z.B. Wasserbau, Wald, NRP);
- b) Investitionsbeiträge, für welche im Folgejahr auf Grund gesetzlicher Regelung ein Anspruch auf die Auszahlung eines Beitrages besteht;
- c) Investitionen, für welche ein bewilligter Objektkredit vorliegt;
- d) Erneuerungsinvestitionen
- e) Verbesserungsinvestitionen

Übersteigen die Budgetanträge d) und e) die zulässige Limite von 18 Mio. Franken, legt der Regierungsrat auf Antrag der Finanzdirektion fest, welche Investitionen ins Budget eingestellt werden.

Zuständige Direktion	Alle Direktionen / Finanzdirektion
----------------------	------------------------------------

#### 4.5 Rahmenkredite

Die Zielgrössen für die Rahmenkredite werden wie folgt verbindlich festgelegt:

Rahmenkredite	aktuell		Vorgabe neu		Einsparung jährlich
<b>Erfolgsrechnung - Total Einsparung jährlich</b>					<b>-1'047</b>
<b>Öffentlicher Personenverkehr</b> OeV Angebot	2014	8'800	Ab 2015	8'000	- 800
<b>Landwirtschaft</b> Fördermassnahmen	2012-2015	3'290	2016-2019	2'300	- 247
<b>Investitionsrechnung - Total Einsparung jährlich</b>					<b>-450</b>
<b>Landwirtschaft</b> Wohnbausanierungen Strukturverbesserungen	2012-2015	5'400	2016-2019	3'600	-450

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

Zuständige Direktion	Baudirektion, Landwirtschafts- und Umweltdirektion
----------------------	--



#### 4.6 Programmvereinbarungen

Die Zielgrössen für die Programmvereinbarungen 2016-2019 werden wie folgt verbindlich festgelegt:

Programmvereinbarungen		aktuell	Vorgabe neu	Einsparung jährlich
<b>Erfolgsrechnung - Total Einsparung jährlich</b>				<b>-81</b>
Natur- und Landschaft	2012 – 2015	1'010	890	-30
Biodiversität Wald	2012 – 2015	200	130	-17.5
Waldwirtschaft	2012 – 2015	424	290	-33
Wild- und Wasservogelschutz	2012 – 2015	268	268	0
<b>Total</b>	<b>2012 – 2015</b>	<b>1'902</b>	<b>1'578</b>	<b>- 81</b>
<b>Investitionsrechnung - Total Einsparung jährlich</b>				<b>-800</b>
Schutzbauten Wasser	2012 – 2015	2'520		
Revitalisierung Gewässer	2012 – 2015	318		
Schutzbauten Wald	2012 – 2015	1'450		
Schutzwald	2012 – 2015	5'088		
<b>Total I</b>	<b>2012 – 2015</b>	<b>9'376</b>		
Regionalpolitik Beiträge	2012 – 2015	1'500	500	-250
Regionalpolitik Darlehen	2012 – 2015	2'200	2'000	-50
<b>Total II</b>	<b>2012 – 2015</b>	<b>3'700</b>	<b>2'500</b>	<b>-300</b>

Veränderungen: + Mehraufwand und Mindereertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

Die jährlichen Einsparungen in der Investitionsrechnung bei den Beiträgen für die Regionalpolitik reduzieren die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung um den gleichen Betrag. Bei den Einsparungen Total I der Investitionsrechnung liegt die Nutzungsdauer zwischen einem und 25 Jahre; was zu einer durchschnittlichen Reduktion der Abschreibungen von 50 – 100 TCHF führt.

Zuständige Direktion	Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion
----------------------	---

## 4.7 Kurzzeitgymnasium (KZG)

<b>Massnahme</b>	Das Untergymnasium wird aufgehoben. Alle Schülerinnen und Schüler treten nach der 6. Primarschule in die Orientierungsschule ihrer Wohngemeinde ein. Der Übertritt ins KZG erfolgt nach der 2. ORS. Ein Übertritt nach der 3. ORS in die 1. Klasse des KZG soll nach wie vor möglich sein.	
<b>Umsetzung</b>	Anhörung von (Schul-)Gemeinden und Landrat; allenfalls Umsetzungsauftrag Termine: a) Mitte 2015 RRB Zwischenbericht b) Mitte 2016 RRB Entscheid wie weiter	
<b>Auswirkungen</b>	<b>Pro</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entspricht Städteinitiative aus dem Jahr 2007</li> <li>- Chancengleichheit (nach Städteinitiative)</li> <li>- spätere Entscheidung über Bildungsweg im natürliche Prozess der Berufswahlvorbereitung</li> <li>- leistungsstarke Lernende in ORS</li> <li>- tiefere Lohnzahlungen in ORS</li> <li>- weitgehende Kostenneutralität für Gemeinden (wenig Klassenbildungen in ORS notwendig)</li> <li>- Kostenreduktion für Kanton</li> </ul>	<b>Contra</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuität der Bildungsstrategie (Infrastrukturinvestitionen)</li> <li>- einzelne Klassenbildungen in ORS notwendig</li> <li>- Attraktivität Bildungsstandort (Bildungskultur)</li> <li>- Verzicht auf Begabungsförderung</li> <li>- Erhalt Schulkultur (Musik, Theater usw.)</li> <li>- evt. kostenintensive Integrationsmassnahmen (Niveaüzüge, angepasste Klassengrösse, ...)</li> <li>- mögliche Nivellierung nach unten (EVAMAR II : LZG schneidet in fast allen Testbereichen leicht besser ab als KZG)</li> </ul>
	<b>Minderungsaufwand Kanton in Fr. 1'000</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2'000 bis 2'500</li> </ul>	<b>Mehraufwand (Schul-)Gemeinden in Fr. 1'000</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• +750 oder mehr (je nach notwendigen Klassenbildungen und/oder Ausgestaltung der Niveaüzüge)</li> </ul>
<b>Zuständige Direktion</b>	Bildungsdirektion	

#### 4.8 Aufhebung schulisches Brückenangebot

<b>Massnahme</b>	Das schulische Brückenangebot wird ersatzlos aufgehoben. Das kombinierte und das integrative Brückenangebot werden im bisherigen Rahmen beibehalten.					
<b>Umsetzung</b>	Die Umsetzung kann auf Schuljahresbeginn 2015/2016 erfolgen. Die Zuständigkeit liegt beim Regierungsrat.					
<b>Auswirkungen</b>	Ist 2013	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	<i>Basis</i>				<i>Veränderung immer zu Basis</i>	
Erfolgsrechnung	800	-83	-200	-200	-200	-200
Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entlassung (evt. Frühpensionierung) einer heute 61-jährigen Lehrperson mit Vollpensum notwendig</li> <li>– Einzelne potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten werden voraussichtlich eine Lehrstelle finden.</li> <li>– Einzelne potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können voraussichtlich einem bestehenden kombinierten Brückenangebot zugewiesen werden.</li> <li>– Einzelfälle können allenfalls einem ausserkantonalen Angebot zugewiesen werden (Mehraufwand: ca. Fr. +12'500/Fall)</li> <li>– evt. Schaffung eines zusätzlichen kombinierten Brückenangebots im höheren Leistungsbe- reich (Mehraufwand ca. Fr. +140'000)</li> <li>– Lösungen für Lehrabbrecher werden erschwert oder verunmöglicht</li> </ul>					
Zuständige Direktion	Bildungsdirektion					

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

#### 4.9 Spital; Abbau Beitrag gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

<b>Massnahme</b>	Gemäss strategischem Ziel des Spitalrates sollen für die Aufrechterhaltung der Spitalkapazität mittelfristig keine GWL mehr erforderlich sein. Die GWL für die Aufrechterhaltung der Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen ist folglich anzupassen. Die GWL Forschung und Entwicklung sowie für zusätzliche kantonale Aufträge sind nicht betroffen.																											
<b>Umsetzung</b>	Die GWL für die Aufrechterhaltung aus regionalpolitischen Gründen beträgt ab Budget 2015 neu 3.3 Mio. Franken. Mittelfristig wird der Kanton keine GWL mehr entrichten für die Aufrechterhaltung der Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen. Die entsprechenden Reduktionen werden im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen festgelegt.																											
<b>Auswirkungen</b>	Ist 2013 <i>Basis</i>	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019																						
					<i>Veränderung immer zu Basis</i>																							
Erfolgsrechnung	5'500	-250	-250	-250	-250	-1'000																						
Erläuterungen	<p>Im Budget 2014 sind für gemeinwirtschaftliche Leistung des Kantonsspitals 5.0 Mio. Franken eingestellt.</p> <p>Gemäss Leistungsvereinbarung mit KSNW vom 15. Januar 2014 gilt folgende Aufteilung:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><b>Gemeinwirtschaftliche Leistungen</b></th> <th style="text-align: right;"><b>Budget 2014</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Aufrechterhaltung der Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen</td> <td style="text-align: right;">3'580</td> </tr> <tr> <td>b) Forschung und universitäre Lehre</td> <td style="text-align: right;">230</td> </tr> <tr> <td>    – Ausbildung Assistenzärzte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>    – Ärztliche Privatassistenz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c) Zusätzliche kantonale Aufträge</td> <td style="text-align: right;">1'190</td> </tr> <tr> <td>    – Rettungs- und Krankentransportdienste</td> <td></td> </tr> <tr> <td>    – Geschützte Operationsstelle GOPS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>    – Mobile Sanitätshilfsstelle KSD</td> <td></td> </tr> <tr> <td>    – Spital-Sozialdienst</td> <td></td> </tr> <tr> <td>    – Spital-Seelsorge</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit der Einführung von Swiss GAAP FER per 1.1.2013 erfolgte eine Neubewertung der Bilanz des Kantonsspitals. Die Gewinnreserven betragen per Ende 2013 21.46 Mio. Franken. Diese setzen sich aus Pflichtreserven von 9.7 Mio. und freien Reserven von 11.8 Mio. Franken zusammen. Diese stehen insbesondere zur Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung.</p>						<b>Gemeinwirtschaftliche Leistungen</b>	<b>Budget 2014</b>	a) Aufrechterhaltung der Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen	3'580	b) Forschung und universitäre Lehre	230	– Ausbildung Assistenzärzte		– Ärztliche Privatassistenz		c) Zusätzliche kantonale Aufträge	1'190	– Rettungs- und Krankentransportdienste		– Geschützte Operationsstelle GOPS		– Mobile Sanitätshilfsstelle KSD		– Spital-Sozialdienst		– Spital-Seelsorge	
<b>Gemeinwirtschaftliche Leistungen</b>	<b>Budget 2014</b>																											
a) Aufrechterhaltung der Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen	3'580																											
b) Forschung und universitäre Lehre	230																											
– Ausbildung Assistenzärzte																												
– Ärztliche Privatassistenz																												
c) Zusätzliche kantonale Aufträge	1'190																											
– Rettungs- und Krankentransportdienste																												
– Geschützte Operationsstelle GOPS																												
– Mobile Sanitätshilfsstelle KSD																												
– Spital-Sozialdienst																												
– Spital-Seelsorge																												
Zuständige Direktion	Gesundheits- und Sozialdirektion																											

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

#### 4.10 Pflegefinanzierung; Leistungsvereinbarung Demenz

<b>Massnahme</b>	Die Leistungsvereinbarung mit dem Wohnheim Nägeligasse mit Einsparpotenzial von CHF 125'000 ist nicht zu verlängern.					
<b>Umsetzung</b>	Die Leistungsvereinbarung läuft per 31.12.2015 aus und ist nicht zu erneuern.					
<b>Auswirkungen</b>	Ist 2013	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	<i>Basis</i>					<i>Veränderung immer zu Basis</i>
Erfolgsrechnung	125	0	-125	-125	-125	-125
Erläuterungen	Es ist wahrscheinlich, dass das Wohnheim Nägeligasse die anfallenden Mehrkosten bei dieser Patientengruppe über eine höherer Betreuungstaxe bei den Patienten einfordern muss. Damit fallen mit hoher Wahrscheinlichkeit noch nicht bezifferbare Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe an. Ein möglicher und erwünschter Ausbau der Demenzabteilung ist ungewiss.					
Zuständige Direktion	Gesundheits- und Sozialdirektion					

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

**4.11 Behindertenwohnheim/-werkstätten; Reduktion Abgeltung Leistungsauftrag**

<b>Massnahme</b>	In Zusammenarbeit mit der Stiftung Weidli Stans soll die Zusammensetzung des Personals (Verhältnis Fachpersonal zu nicht anerkannten Fachpersonal) überprüft und sukzessive angepasst werden.					
<b>Umsetzung</b>	Die kantonalen Beiträge werden unter der Voraussetzung gleichbleibender Betreuungsleistungen (keine Ausweitung der Betreuungsstunden) mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung 2015 angepasst.					
<b>Auswirkungen</b>	Ist 2013	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	<i>Basis</i>				<i>Veränderung immer zu Basis</i>	
Erfolgsrechnung		-100	-100	-100	-100	-100
Zuständige Direktion	Gesundheits- und Sozialdirektion					

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

## 4.12 Beiträge belastete Standorte

<b>Massnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Beiträge an die belasteten Standorte werden um 50 % per 01.01.2015 reduziert.</li> <li>- Sanierung von Schiessanlagen: max. 15% der anrechenbaren Sanierungskosten an die Gemeinde</li> <li>- Gemeindedepotien: max. 25% an die anrechenbaren Massnahmekosten der Gemeinde</li> <li>- Ausfallkosten: max. 20% an die Ausfallkosten der Gemeinde</li> </ul>					
<b>Umsetzung</b>	Die Beiträge werden durch eine Änderung des massgebenden Regierungsratsbeschlusse neu festlegt.					
<b>Auswirkungen</b>	Ist 2013	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	<i>Basis</i>	<i>Veränderung immer zu Basis</i>				
Investitionsrechnung	50	-25	-25	-25	-25	-25
Erläuterungen	Die genauen Auswirkungen können nicht beziffert werden, da die effektiv anfallenden Kosten von den Projekten der Gemeinden (Zeitpunkt der Sanierung, Grad der Verschmutzung etc.) abhängig sind. Anpassung der Ansätze führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Gemeinden die bereits Massnahmen umgesetzt haben und denjenigen, bei denen noch Massnahmen anstehen (z.B. bei der Sanierung von natürlichen Kugelfängen). Der Anreiz für frühzeitige Sanierungen/Untersuchungen von belasteten Standorten geht verloren. Untersuchungen werden erst später durchgeführt.					
Zuständige Direktion	Landwirtschafts- und Umweltdirektion					

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

#### 4.13 Reduktion Energieförderprogramm

<b>Massnahme</b>	Das Energieförderprogramm wird per 1.1.2015 um 50 Prozent reduziert.					
	Mit der Reduktion des Kantonsbeitrages um 50% stehen ab 2015 folgende Förderbeiträge zur Verfügung:					
		Kantonsbeitrag	Beiträge Dritter	Bundesbeiträge	Total Beiträge	
	2014	250	50	240	540	
	2015	125	50	140	315	
	Mit der Reduktion des Kantonsbeitrages um 50% wird das gesamte Förderprogramm um Fr. 225'000 oder 42% reduziert					
	Dies bedeutet, dass die Prioritäten im Förderprogramm neu gesetzt werden müssen. Einzelne, heute unterstützte Massnahmen können ab 2015 nicht mehr gefördert werden.					
<b>Umsetzung</b>	Die Umsetzung erfolgt mit der Budgetgenehmigung 2015.					
<b>Auswirkungen</b>	Ist 2013	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	<i>Basis</i>	<i>Veränderung immer zu Basis</i>				
Investitionsrechnung	540	-225	-225	-225	-225	-225
<b>Erläuterungen</b>	Mit den Förderbeiträgen 2013 (Fr. 531'000) konnten energiebezogene Gesamtinvestitionen von 2.6 Mio ausgelöst werden. Die CO <sub>2</sub> -Wirkung der geförderten Massnahmen beträgt über die Lebensdauer 14'872 Tonnen. Mit der Reduktion der Förderbeiträge können diese positiven Wirkungen nicht mehr in diesem Mass erreicht werden.					
<b>Zuständige Direktion</b>	Landwirtschafts- und Umweltdirektion					

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF



#### 4.14 Elektronisches Steuerdossier (eDossier)

<b>Massnahme</b>	<p>Die Steuerdossiers werden ab 1. Januar 2016 zentral gescannt und den Veranlagungsbehörden elektronisch zur Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden werden von den entsprechenden Arbeiten entlastet.</p> <p>Das kantonale Steueramt Nidwalden plant in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerämtern die Ablage der Steuerelemente in eine elektronische Form zu überführen. Neben der Erzeugung, Bearbeitung und Verwaltung von Dokumenten und Steuerakten spielen die Aufbewahrung während der vorgegebenen Fristen sowie die anschliessende dauerhafte Archivierung im Staatsarchiv eine ganz besondere Rolle. Das Projekt „elektronisches Steuerdossier“ behandelt die elektronische Aktenführung während der aktiven und halbaktiven Phase in den Steuerämtern bis zur Ablieferung in das Staatsarchiv.</p> <p>Das elektronische Steuerdossier soll sowohl beim Kantonalen Steueramt (mit den Abteilungen Natürliche und Juristische Personen, Wertschriftenkontrolle, Rechtsdienst, Zentrale Dienste und Immobilienbewertung) wie auch bei sämtlichen Gemeindesteuerämtern des Kantons Nidwalden zum Einsatz kommen.</p> <p>Mit dem zentralen Scanning sämtlicher Steuerakten durch das Kantonale Steueramt, entfällt zukünftig die bisherige manuelle administrative Steuerdossier Führung der Natürlichen Personen durch die Gemeinden. Der Kanton Nidwalden entschädigt die Gemeinden bisher mit Fr. 52.15 (2013) pro Dossier.</p>					
<b>Umsetzung</b>	<p>Dem Projekt „eDossier“ wird durch den Regierungsrat zugestimmt und zur Genehmigung an den Landrat überwiesen</p> <p>Anpassung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden festgelegten Entschädigungen für die Dossierführung.</p>					
<b>Auswirkungen</b>	Ist 2014 <i>Basis</i>	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erfolgsrechnung	0	0	-350	-350	-350	-350
<b>Zuständige Direktion</b>	Finanzdirektion					

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

## 4.15 Personal

Nebst dem Gesetzgebungsprojekt „Aufhebung Übergangsrente“ sind im Personalbereich folgende weitere Massnahmen umzusetzen:

### 4.15.1 Verzicht Mutationsgewinn

<b>Massnahme</b>	Der Regierungsrat verzichtet auf die Auszahlung von Mutationsgewinnen und -verlusten.					
<b>Umsetzung</b>	Gemäss § 2 Abs. 3 der Entlöhnungsverordnung (NG 165.113) entscheidet der Regierungsrat über die Aufteilung von Mutationsgewinnen und –verlusten. Der Regierungsrat kann durch Beschluss auf die Verteilung des Mutationsgewinns verzichten. Die Regelung gemäss RRB Nr. 259 vom 29. März 2011 ist aufzuheben. Die neue Regelung kann bereits ab der Staatsrechnung 2014 gelten.  Dem Regierungsrat ist ein entsprechender RRB vorzulegen.					
<b>Auswirkungen</b>	Ist 2013	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	<i>Basis</i>	<i>Veränderung immer zu Basis</i>				
Erfolgsrechnung	100	-100	-100	-100	-100	-100
Zuständige Direktion	Finanzdirektion					

Veränderungen: + Mehraufwand und Minderertrag - Minderaufwand und Mehrertrag, Beträge in Tausend CHF

### 4.15.2 Personalentwicklung bis 31.12. 2017

Für die gesamte Verwaltung gilt eine sehr restriktive Handhabung bei Neueinstellungen sowie bei der Wiederbesetzung von bestehenden Stellen.

Von dieser restriktiven Handhabung bzw. vom grundsätzlichen Personalstopp sind Ausnahmen möglich, wenn Folgendes zutrifft:

- Zuweisung neuer Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes und/oder des Kantons;
- Vollumfängliche Finanzierung der Leistungen durch Dritte;
- zusätzliche Klassen an Schulen.

### 4.15.3 Auffangen Personeller Engpässe

Personelle Engpässe infolge vorübergehender ausserordentlicher Umstände oder wegen erheblichem und dauerhaftem Wachstum im Aufgabenbereich können durch befristete oder dauernde Leistungsaufträge im Rahmen des zur Verfügung stehenden Planungsgewinnes bewilligt werden. Für die Bewilligung von Leistungsauftragserweiterung ist der Regierungsrat zuständig. Für vorübergehende ausserordentliche Leistungsauftragserweiterungen bis zu 20'000 Franken ist der Personalchef zuständig. In keinem Fall darf ein Planungsverlust entstehen.

## 4.16 Strategische Vorgaben für Einzelgeschäfte

### 4.16.1 Flugplatz Nidwalden

<b>Massnahme</b>	<p>Die Regierung legt bis Ende 2015 in Abstimmung mit dem Finanzplan die Strategie fest, wie er sich operativ und finanziell am Flugplatz Nidwalden beteiligen will.</p> <p>Die Strategie ist die Vorgabe für die Vorbereitung der erforderlichen Anträge an den Landrat.</p>
<b>Umsetzung</b>	<p>Die Strategie orientiert sich an folgenden Eckwerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kanton ist an der zivilen Nutzung des Flugplatzes Nidwalden und insbesondere am Vorliegen eines rechtskräftigen Betriebsreglementes interessiert.</li> <li>- Der Kanton sichert sich seinen Einfluss am Flugplatz über Nutzungsrechte (z.B. Dienstbarkeitsverträge) an den flugplatzrelevanten Flächen, insbesondere Pisten, Rollwege und Sicherheitsanlagen). Er stellt diese Dritten zur Verfügung.</li> <li>- Das maximale finanzielle Engagement des Kantons an Investitions- und Betriebskosten wird in der Strategie verbindlich definiert.</li> </ul> <p>Die Strategie ist in einem Regierungsratsbeschluss verbindlich festzulegen.</p>
<b>Zuständige Direktion</b>	Flugplatzausschuss, Finanzdirektion

### 4.16.2 zb Doppelspurausbau Hergiswil

<b>Massnahme</b>	<p>Die Regierung legt bis Ende 2015 in Abstimmung mit dem Finanzplan die Strategie fest, wie er sich im Zusammenhang mit dem geplanten Doppelspurausbau der zb im Raum Hergiswil verhält.</p> <p>Die Strategie ist die Vorgabe für die Vorbereitung der erforderlichen Anträge an den Landrat.</p>
<b>Umsetzung</b>	<p>Die Strategie orientiert sich an folgenden Eckwerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kanton ist an einem raschen Ausbau des Schienennetzes auf Doppelspur im Abschnitt Kantonsgrenze LU/NW bis Bahnhof Hergiswil interessiert. Eine etappenweise Realisierung ist denkbar. Priorität hat die Sicherstellung des Fahrplanes und die Bedienung des Bahnhofes Matt.</li> <li>- Die Strategie ist in einem Regierungsratsbeschluss verbindlich festzulegen.</li> </ul>
<b>Zuständige Direktion</b>	Baudirektion, Finanzdirektion

## 5 Nicht berücksichtigte Sparvorschläge

Von verschiedener Seite wurden weitere Vorschläge eingereicht, welche im vorliegenden Paket noch nicht bearbeitet sind oder auf eine Umsetzung wurde bewusst verzichtet. Die Vorschläge sind durch die betroffenen Direktionen zu prüfen, direkt umzusetzen und allenfalls in einem zweiten Sparpaket einzubringen (in Klammer zuständige Direktion).

Nr.	Massnahmen/Sparvorschläge	Weiteres Vorgehen, Erläuterungen
1.	Verkauf Gebäude Dorfplatz 8 (BD)	Stockwerkeigentum. Vertiefte strategische Abklärung der BD notwendig
2.	Altersentlastung bei Lehrberufen Kanton und Gemeinden kürzen (BID)	Koordinationsbedarf mit Schulgemeinden erforderlich
3.	Konzept Heilpädagogische Schule/Integration in Gemeindeschulen (nach Vorliegen externem Bericht) (BID)	Externer Bericht wird zur Zeit erarbeitet
4.	Reduktion Betreuungsstunde je Kind bei Integration in Gemeindeschulen (BID)	Externer Bericht wird zur Zeit erarbeitet
5.	Einführung von Schulgeldern für Schulen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit (BID)	In Bearbeitung (Massnahmenplan Mai 2012)
6.	Klassengrössen in allen Schulen thematisieren und kontrollieren (BID)	Koordinationsbedarf mit Schulgemeinden erforderlich
7.	Mindestanzahl Schüler für Wahl- und Freifächern an Mittel- und Berufsschulen festlegen (BiD)	Weiter zu bearbeiten durch BID/Mittelschulkommission
8.	Beschränkung der Beiträge an Begabtenförderung aus Mitteln des Sportfonds (BID)	Weiter zu bearbeiten durch BID
9.	Qualitätssicherung an der Berufsschule hinterfragen und aufgeben (BID)	Weiter zu bearbeiten durch BID
10.	Reduktion Aufwand Kantonsbibliothek (BID)	Weiter zu bearbeiten durch BID (Bibliothekskonzept)
11.	Weiterbildung wenn möglich ausserhalb Arbeitszeit (FD)	nur berufsbedingte Weiterbildung ist während der Arbeitszeit möglich
12.	Angebot Weiterbildung hinterfragen (FD)	Mit Budgetvorgaben prüfen
13.	Zusätzliche Ferienwoche finanziert zu 50 % durch Lohnabbau/zu 50 % Effizienzsteigerung (FD)	Umsetzung nur bedingt möglich (z.B. Einsatz Polizei, Lehrpersonen)
14.	Änderung Steuersatz NP (FD)	Durch Steueramt vertieft zu prüfen (Auswirkungen Gemeinden, Finanzausgleich, Steuerattraktivität)
15.	Änderung Steuersatz JP (FD)	Zu koordinieren mit Unternehmenssteuerreform III
16.	Erhöhung Grundstückgewinnsteuer (FD)	Zu koordinieren mit Mehrwertabschöpfung Raumplanung
17.	Steuern: Kürzung Fremdbetreuungsabzüge auf Niveau Eigenbetreuungsabzüge (FD)	Entscheid Volksabstimmung Bund, keine Weiterbearbeitung
18.	Zinsen von Konsumkrediten sollen steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein (FD)	Nicht konform mit Steuerharmonisierungsgesetz
19.	Keine Teilzeitstellen unter 40 % (FD)	Wird heute schon nach Möglichkeit umgesetzt
20.	Zentralisierung der Sozialhilfe in Nidwalden (GSD)	Koordinationsbedarf mit den politischen Gemeinden erforderlich
21.	Aufbau „professionelle“ Pflegeeltern (GSD)	Durch GSD zu prüfen
22.	Reduktion Beiträge an Institutionen für fördernde Sozialhilfe (GSD)	Mit Budgetvorgaben prüfen
23.	Analyse der Kostenstellenrechnung der Alters- und Pflegeheime im Hinblick auf EL (GSD)	Durch GSD zu prüfen

Nr.	Massnahmen/Sparvorschläge	Weiteres Vorgehen, Erläuterungen
24.	Ausgestaltung Restkostenfinanzierung Spitex als Tarif vorsehen und nicht wie bisher als verkappte Defizitdeckung/-ausgleich sondern als Tarif (GSD)	Durch GSD zu prüfen
25.	Erhöhung Hundesteuer; der Anteil des Kantons beträgt 50 % (JSD)	Hundesteuerfonds, keine Wirkung auf Ergebnis ER
26.	Wehrdienst (Zusammenarbeit mit Uri kündigen) (JSD)	Kosten fallen anderweitig an
27.	Notorganisation (JSD)	Durch JSD weiterzuverfolgen
28.	Verzicht auf Einführung RMS (Records Management System) in der Verwaltung) (StK)	Notwendiges Instrument für Datenarchivierung
29.	Lohnbezüge von Landrat, Regierung und Gericht um 10 % reduzieren (STK)	
30.	Reduktion der Pensen der Direktionssekretärinnen und -sekretäre	
31.	Langfristige Reduktion der Vollzeitstellen um 10 %	Abbau von Personal kann nur mit Leistungsabbau erfolgen (wo?)
32.	Mittelschule, Vereinheitlichung Unterrichtsverpflichtungen (BiD)	Abwarten Benchmarks BAK Basel
33.	Kulturgüterschutz; Konzentration auf Amt für Kultur (JSD/BiD)	Bundesgesetzgebung ist in Bearbeitung. Anschliessend ist das weitere Vorgehen zu definieren.
34.	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern (JSD)	Nidwalden erhebt schweizweit deutlich unterdurchschnittliche Motorfahrzeugsteuern
35.	Reduktion Gesundheitsförderung und Intergration um 50 % (GSD)	Direktion lehnt Massnahme als undurchführbar ab
36.	Reduktion des Museumsbetriebs	Direktion lehnt Massnahme ab (Änderung des Museumskonzeptes wäre erforderlich)
37.	Reduktion der Strombeschaffungskosten durch Abschluss eines Grosskundenvertrages mit dem EWN (BD)	Verhandlungen mit dem EWN laufen (da der Kanton relativ viele verschiedene Anschlüsse hat, ist eine Akzeptanz als Grosskunde schwierig)
38.	Strassengesetz (NG 622.1) – Vereinfachung für Abtretungen von Kantonsstrasse an Gemeinden	

## **6 Auswirkungen**

### **6.1 Auf den Kanton**

Wird das gesamte Massnahmenpaket 2015-2016 umgesetzt, ist mit einer Verbesserung des Staatshaushaltes in den kommenden Jahren von durchschnittlich 20 Mio. Franken zu rechnen. Die ursprüngliche Zielgrösse, die jährlichen Finanzierungsfehlbeträge von ca. 20 Mio. Franken zu decken, könnte so erreicht werden.

Das Budget 2015 und der Finanzplan 2016-2017 sind zur Zeit in Bearbeitung, konkrete Aussagen, wie sich das vorliegende Massnahmenpaket auf das Budget 2015 und auf den Finanzplan 2016-2017 auswirken wird, sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Entscheidend wird sein, in welchem Umfang seitens der Verwaltung die Budgetvorgaben 2015 eingehalten werden können und in welchem Umfang das Massnahmenpaket im Rahmen der Budget- und Finanzplan-Debatte im Landrat vom 26. November 2014 genehmigt wird.

Der Regierungsrat beurteilt die vorgesehenen Anpassungen in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons als vertretbar. Der Kanton nutzte seinen Handlungsspielraum aus; immer unter Berücksichtigung bestehender Handhabung anderer Kantone. Dadurch wird sichergestellt, dass der Kanton Nidwalden auch weiterhin als attraktiver Arbeits- und Wohnort gelten kann.

Im Steuerranking nimmt der Kanton heute in den meisten Bereichen eine Spitzenposition ein. Dies konnte dank einer über Jahre hinweg konsequenten Umsetzung der Steuerstrategie und einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik erreicht werden. Trotz der geplanten Massnahmen bleibt Nidwalden ein attraktiver Steuerstandort. Ein Abrutschen ins Mittelfeld könnte zu empfindlichen Wegzügen und Steuerausfällen führen.

Die Direktionen und Gerichte werden durch die Budgetkürzungen sowie durch Verzicht von Leistungen vor zusätzlichen Herausforderungen gestellt. Mit der Aufhebung der Übergangrente verliert der Kanton als Arbeitgeber an Attraktivität, wobei die Anstellungsbedingungen für das Personal im Vergleich mit anderen öffentlichen Arbeitgebern weiterhin als konkurrenzfähig bezeichnet werden können.

## 6.2 Auf die Gemeinden

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass gesamthaft die politischen Gemeinden und Schulgemeinden **mit folgenden Mehraufwendungen** rechnen müssen:

Gemeinden	Fahrkosten	Erbschafts- und Schenkungssteuern	eDossier Steuern – Minderertrag Dossierbewirtschaftung	eDossier Steuern – Einsparung Steuerverwaltungskosten	Total Mehraufwand
Beckenried	53	-17	-100	23	<b>-41</b>
Buochs	80	-96	-145	34	<b>-127</b>
Dallenwil	27	-5	-52	13	<b>-17</b>
Emmetten	21	-1	-54	12	<b>-22</b>
Ennetbürgen	63	-35	-124	26	<b>-70</b>
Ennetmoos	35		-55	13	<b>-7</b>
Hergiswil	74	-61	-166	33	<b>-120</b>
Oberdorf	47	-14	-77	18	<b>-26</b>
Stans	116	-19	-218	51	<b>-70</b>
Stansstad	73	-19	-136	28	<b>-54</b>
Wolfenschiessen	31	-3	-53	14	<b>-11</b>
<b>Total Gemeinden</b>	<b>620</b>	<b>-270</b>	<b>-1'178</b>	<b>266</b>	<b>-562</b>
Personalgesetz	Einsparungen auch in den Gemeinden, jedoch nicht bezifferbar				
Ergänzungsleistungsgesetz	evtl. Auswirkung auf Sozialhilfe, jedoch nicht bezifferbar				
Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze	nicht bezifferbar				
Reduktion Programmvereinbarung	Weniger Mittel führen zu einer Priorisierung von Projekten, insbesondere im Wasserbau				
Elektronisches Steuerdossier (eDossier)	Die Gemeinden erhalten für die manuelle Dossierführung weniger Entschädigung, hingegen können räumliche und personelle Ressourcen eingespart werden. Mit dem Projekt lassen sich die Gesamtkosten der Dossierbewirtschaftung jährlich um rund 648'000 Franken reduzieren. Dies bringt den Körperschaften Einsparungen bei den Steuerverwaltungskosten.				

+ Mehrerträge, - Mindererträge; Beträge in Tausend CHF

Die Gemeinden sollten den Mehraufwand verkraften können, insbesondere weil räumliche und personelle Ressourcen wegen der Führung der elektronischen Steuerdossiers eingespart werden können.

Auch die Kirch- und Kapellgemeinden können aufgrund der Anpassungen im Steuerbereich mit leicht höheren Steuererträgen rechnen.

### 6.3 Auf die Landeskirchen

Die Neuaufteilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten des Kantons (neu 54 statt wie bisher 51 Prozent) und zulasten der Kirchen (neu 9 statt wie bisher 12 Prozent) führen bei den Landeskirchen zu folgenden Veränderungen:

<b>Anteil JP</b> \ <b>Jahr</b>	2010	2011	2012	2013	B2014	FP2015	FP 2016 <i>bisher</i>	B2016 <i>neu</i>
Anteil in Prozent	8 %	12 %	12 %	12 %	12 %	12 %	12 %	9 %
Anteil in TCHF	1'674	1'713	2'131	2'770	2'800	2'800	2'800	2'100
römisch-katholisch*	1'464	1'498	1'865	2'403	2'400	2'400	2'400	1'800
evangelisch-reformiert*	210	214	266	367	400	400	400	300

\*im Verhältnis zu ihren Kirchenmitgliedern, Beträge in Tausend CHF

Da die Steuern der Juristischen Personen in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen sind, verfügen die Landeskirchen auch nach der Reduktion des prozentualen Anteils in etwa über die gleichen finanziellen Mittel wie bisher.

### 6.4 Auf Dritte

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Nidwalden sowie Institutionen sind durch das Massnahmenpaket 2015-2016 unterschiedlich betroffen:

- Im Steuerbereich sind aufgrund der Erhöhung des Kantonssteuerfusses alle Einwohnerinnen und Einwohner betroffen. Durch die Reduktion des Pendlerabzuges ist eine Personengruppe betroffen.
- Im Bildungsbereich wird das schulische Brückenangebot aufgehoben und Personen mit Kindern auf der Sekundarstufe II sind von der Einführung eines Schulgeldbeitrages betroffen.
- Durch die Reduktion der Rahmenkredite und Programmvereinbarungen sind die entsprechenden Anspruchsgruppen (Landwirtschaft, ÖV-Benutzer, NRP-Antragsstellende) betroffen.
- Durch Kürzungen oder Aufhebung von bestehenden Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen und Pflegeheimen sowie Änderungen bei den Ergänzungsleistungen wird der Kostendruck in diesen Bereichen zunehmen.
- Die Nidwaldner Kantonalbank muss für die Erhöhung der Dividende auf dem Dotationskapital einen ausschüttbaren Gewinn von 0.5 Mio. Franken zusätzlich erwirtschaften.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Res Schmid*

Landschreiber

*Hugo Murer*